

Modulprüfung aus Straf- und Strafprozessrecht am 31. Jänner 2025

Begründen Sie Ihre Aussagen und nennen Sie jeweils die anzuwendenden Gesetzesstellen. Bei Rechtsmitteln nennen Sie jeweils den Rechtsmittelgrund. Schreiben Sie übersichtlich und leserlich. Gliedern Sie Ihre Arbeit übersichtlich. Beschreiben Sie die Blätter nur auf einer Seite. Lassen Sie Seitenränder für die Korrektur frei.

I.

1. A fährt mit seinem PKW auf einer Landstraße. An einer Tankstelle nimmt er eine Autostopperin (X) mit, die wegen der langsam einbrechenden Dämmerung sehr beunruhigt wirkt, und gibt vor, dass ihr Reiseziel ohnedies auf seiner Route liegt. Tatsächlich will er die Gelegenheit nützen und, wenn es dunkel ist, sich an ihr sexuell vergehen. So steigt X bei A ein. A kennt die Strecke und weiß, dass die Straße nach rund 40 km durch ein entlegenes Waldstück führt, wo es unmittelbar neben der Strecke eine durch ein Gebüsch getrennte uneinsichtige Stelle gibt. Dort möchte er X mit seinem Messer drohen und einen Geschlechtsverkehr erzwingen; außerdem ist A der zarten X körperlich weit überlegen.

§ 15, § 201
Eingeführung

Auf der Fahrt kommt der X das Verhalten des A immer seltsamer vor. Sie rechnet mit einem sexuell motivierten Angriff auf sie irgendwann während des nun kommenden Waldstücks und wähnt sich gegen einen körperlichen Angriff des A chancenlos. Als A etwa 15 km vor der von ihm in Aussicht genommenen Stelle etwas langsamer fährt, gibt X vor, dass ihr etwas zwischen die Sitze gefallen ist. Sie greift zwischen die Sitze, löst dann aber blitzschnell den Fahrergurt, greift dem A ins Lenkrad und verreißt das Auto auf die Seite. A wird, wie von ihr vorhergesehen, mit erheblicher Wucht gegen die Windschutzscheibe geschleudert; er erleidet eine blutige Platzwunde, eine Schädelprellung mit Gehirnerschütterung, den Verlust zweier Schneidezähne und hängt benommen über dem Lenkrad. Die unverletzte X läuft so schnell sie kann davon, bevor A nach einigen Minuten wieder das Bewusstsein erlangt. Ihren Rucksack muss sie im Kofferraum zurücklassen.

§ 84/4

Als A wieder zu sich kommt und die X nicht sieht, überprüft er zunächst, ob der Rucksack noch im Auto ist. Das Handy der X wirft er in einen Fluss, damit es, selbst wenn es gefunden werden sollte, jedenfalls nicht auslesbar ist. Die im Rucksack befindlichen 200 Euro Bargeld nimmt er an sich, den Rucksack selbst mit Studentenausweis versteckt er unter Ästen, damit dieser nicht gefunden wird.

Veruntreuung
Zurücknahme
Fundverl.

Prüfen Sie die Strafbarkeit des A und der X!

Unrechtmäßige Drückung

2. Gegen A wird unter anderem wegen des in Betracht kommenden Sexualdelikts ein Ermittlungsverfahren geführt. X soll als Zeugin in diesem Ermittlungsverfahren einvernommen werden. Das ist X sehr unangenehm und auch, dass es danach möglicherweise zu einer erneuten Aussage im Hauptverfahren kommt.

Lassen sich diese Bedenken der X hinsichtlich ihrer Einvernahme prozessual berücksichtigen? Hat die Verteidigung des A bei einer solchen Einvernahme etwas zu bedenken?

3. Angenommen, A wird tatsächlich wegen eines versuchten Sexualdelikts auf Grundlage des oben geschilderten Sachverhalts angeklagt. Er möchte eine Hauptverhandlung verhindern. Welche prozessuale Möglichkeit hat A dafür?

4. Angenommen A bleibt damit erfolglos. Kann er gegen die diesbezügliche Gerichtsentscheidung noch irgendetwas unternehmen?

§ 15(2), § 12 Z.F., Raub
Verbrechensdelikt
Komplott?

II.

1. E möchte eine Bank mit einer ungeladenen Pistole überfallen. Er fragt seinen Bekannten G, ob er ihm dabei helfen und seine Pistole borgen wolle; er würde 1/3 der Beute als Lohn erhalten. G lehnt ab. Einige Zeit später sagt G dem E, dass er es sich anders überlegt habe und doch helfen wolle, doch zwischenzeitlich hat E umdisponiert und erklärt dem G, dass er dessen Dienste nicht mehr benötige. Zum tatsächlichen Überfall durch E kommt es nicht.

§ 15(2), § 12 Z.F.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von E und G!

G: Nichtverhinderung Straftat

2. Wegen des oben beschriebenen Sachverhalts wird **E** wegen Bestimmung zum qualifizierten Raub angeklagt, **G** wegen versuchtem sonstigen Tatbeitrag zum qualifizierten Raub. Beide werden anklagekonform verurteilt. Können die beiden etwas gegen das Urteil unternehmen?

III.

1. **H** fährt mit seinem Elektro-Fahrrad mit der – den Verkehrsverhältnissen angepassten – Geschwindigkeit von 25 km/h. Er ist allerdings unaufmerksam. So entgeht ihm, dass etwas vor ihm am Straßenrand ein Kind steht. Gerade als er mit 25 km/h das Kind erreicht, springt dieses plötzlich auf die Straße. **H** hätte es erreicht und niedergefahren, hätte nicht die Mutter des Kindes noch blitzschnell dessen Hand ergriffen und es zurückgerissen. So verfehlt **H** das Kind um Haaresbreite. Wäre **H** bremsbereit gefahren, hätte er sein Fahrrad rechtzeitig anhalten können. **H** fährt – wieder mit ca Tempo 25 km/h (also der den Verkehrsverhältnissen angepassten Geschwindigkeit) – davon, während einige Passanten ihm nachrufen.

Gefährdung
Verdrängung
StPO
Obj Sfw
Fahnenflucht?
§ 95?

Prüfen Sie die Strafbarkeit des H!

2. Es kommt aber gleich noch zu einem weiteren Zwischenfall. 30 Meter weiter hinten tritt ein Fußgänger **F** unvermutet auf die Straße, der den Lärm gehört hat, um zu sehen was los ist. **H** kann, obwohl er weiterhin mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h fährt, nicht rechtzeitig bremsen und auch nicht ausweichen und stößt ihn nieder. Wäre **H** auf Höhe des Kindes bremsbereit gefahren, dann wäre es wegen der langsameren Fahrgeschwindigkeit zu dieser Kollision mit **F** nicht gekommen. **F** erleidet Prellungen und Abschürfungen, die 16 Tage andauern.

Verdrängung
§ 88 I n

↳ Schutzwehr durchbrechen

Prüfen Sie die Strafbarkeit des H!

↳ nicht (?)

IV.

1. Der Kaufmann **J** steht mit der **P-GmbH** seit längerem in Geschäftsbeziehung und kennt deshalb den Prokuristen **P** (Vertreter der **P-GmbH**) gut. Er bietet ihm eines Tages an, dass er (**J**) bei ihrem nächsten Geschäft den Verkaufspreis um € 7.000,- erhöhen könne. **J** würde dafür € 3.000 dem **P** in Form von Thermengutscheinen zukommen lassen. **P** lehnt ab.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von J!

2. Ändert sich etwas, wenn die **P-GmbH** ein Gemeindebetrieb (der zu 100% im Eigentum der **P-Gemeinde** steht) ist?

V.

Der bislang unbescholtene, in Österreich wohnhafte **K** wird wegen der Veruntreuung von € 350.000,- angeklagt. Welche Möglichkeiten bestehen hinsichtlich der Sanktionierung des **K**:

1. Kommt eine bedingte Nachsicht einer Haftstrafe in Betracht?
2. Kommt die Verhängung einer Geldstrafe in Betracht?
3. Ist eine diversionelle Vorgangsweise möglich?

Viel Erfolg!

Hinweis zur Beurteilung: Die Beantwortung der Frage I wird mit ca. 52%, der Frage II mit ca. 15%, der Frage III mit ca. 10%, die Frage IV mit ca. 15 % und jene der Frage V mit ca. 8% der Punkte gewichtet.